



Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU):

- ist ein Wahlunterricht und damit freiwillig,
- ist für Schülerinnen und Schüler mit Vorkenntnissen in der Herkunftssprache der Jahrgangsstufen 1 bis 10,
- findet an zentralen Standorten statt.
- Die Kurse werden teils vom Land Hessen (H), teils von den Herkunftsländern (K) angeboten.
- Die **Anmeldefristen** und **Anmeldewege** sind daher verschieden. Sie finden die Informationen dazu auf den Seiten 3 und 4.
- **Das Anmeldeformular** (Seite 1) muss in jedem Fall auch in der **Schule Ihres Kindes und in der Schule, wo der Unterricht stattfindet**, abgegeben werden.
- Die **Anmeldung** zur Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht erfolgt **einmal** und ist dann Pflicht.
- Eine **Abmeldung** für das nächste Schuljahr ist nur **schriftlich** (formlos) zum **Schuljahresende** möglich. Die **Schulleitung** der Schule Ihres Kindes muss die Abmeldung unterschreiben und damit bestätigen.
- Die Teilnahme wird im **Schulzeugnis vermerkt** mit: teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg).
- Ziffernoten werden nicht erteilt.
- Bei Kursen in Verantwortung eines Herkunftslandes (**K**) müssen Eltern immer einen Antrag auf Zeugniseintrag stellen, damit der herkunftssprachliche Unterricht im Zeugnis vermerkt wird. Einen Vordruck finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads (rechte Spalte).



Informationen zur Anmeldung

Seite 3

Achtung: Die Kurse werden teils vom Land Hessen (H), teils von den Herkunftsländern (K) angeboten. Die Anmeldefristen und Anmeldewege sind verschieden!

I. Angebote ausschließlich in Verantwortung des Landes Hessen (H)	
Sprachen	Anmeldeweg
Arabisch Polnisch	Die Anmeldung muss bis spätestens 31. August 2020 über das Anmeldeformular (Seite 1) in 2-facher Form in der Schule Ihres Kindes (Klassenleitung) und in der Standortschule (Sekretariat) erfolgen.
II. Angebote ausschließlich in Verantwortung der Herkunftsländer (K)	
Das Anmeldeformular (Seite 1) muss in jedem Fall zusätzlich zur Anmeldung bei den Koordinationsstellen der Konsulate auch in der Schule Ihres Kindes und in der Schule, wo der Unterricht stattfindet , abgegeben werden.	
Sprachen	Anmeldeweg
Albanisch	Konsulat der Republik Kosovo, Hamburger Allee 2-4/14. OG, 60486 Frankfurt am Main, Kontakt unter der Frau Generalkonsulin Fatmire Musliu, E-Mail: consulate.frankfurt@rks-gov.net
Bosnisch	Deutsch-Bosnisch-Herzegowinischer Kulturverein „Sevdah – Frankfurt am Main“ e. V, Postfach 11 05 21, 60040 Frankfurt am Main Kontakt: Vereinsvorsitzender Herr Sahuric, E-Mail: sevdah.frankfurt@gmail.com Anmeldefrist: 2. Mai bis 1. September 2020
Mazedonisch	Botschaft der Republik Nord-Makedonien, Heilsbachstr. 24, 53123 Bonn, Kontakt: Frau Filipovski, E-Mail: b.filipovski@gmx.de Anmeldefrist: 2. Mai bis 1. September 2020
Slowenisch	Slowenischer Kultur- und Bildungsverein SKPD Sava e.V., Sontraer Str. 3, 60386 Frankfurt am Main; E-Mail: drustvo@sava-frankfurt.de Ende der Anmeldefrist: 31. August 2020
Spanisch	ALCE Frankfurt, c/o Instituto Cervantes, Staufenstr. 1, 60323 Frankfurt am Main, E-Mail: alce.frankfurt@educacion.gob.es Vorausgesetzt wird die spanische Nationalität des Schülers/der Schülerin oder eines Elternteils. Anmeldefrist: 3. Februar bis 20. März 2020



<p>III. Angebote teils in Verantwortung des Landes Hessen (H), teils in Verantwortung der Herkunftsländer (K)</p> <p>Für die Sprachen Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch und Türkisch sind die zentralen Standorte nach Verantwortlichkeit entsprechend gekennzeichnet: H steht für das Land Hessen und K steht für die Herkunftsländer Sie können die zentralen Standorte nach Regionen unter der Sucheingabe: „herkunftssprachlicher Unterricht Hessen“ oder unter folgendem Link im Internet abrufen: https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/herkunftssprache-und-mehrsprachigkeit/herkunftssprachlicher-unterricht/angebotene-sprachen</p>	
<p>III.1. Anmeldeweg für Kurse in Verantwortung des Landes Hessen (H): Die Anmeldung muss bis spätestens 31. August 2020 über das Anmeldeformular (Seite 1) in 2-facher Form in der Schule Ihres Kindes (Klassenleitung) und in der Standortschule (Sekretariat) erfolgen.</p>	
<p>III.2. Anmeldeweg für Kurse in Verantwortung der Herkunftsländer (K) Das Anmeldeformular (Seite 1) muss in jedem Fall zusätzlich zur Anmeldung bei den Koordinationsstellen der Konsulate in der Schule Ihres Kindes und in der Schule, wo der Unterricht stattfindet, abgegeben werden.</p>	
Griechisch	Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Schulen und Lehrkräfte für Griechisch. Ende der Anmeldefrist: 31. August 2020
Italienisch	CGIL-Bildungswerk e. V. Kaiserstr. 39, 63065 Offenbach, E-Mail: sekretariat@cgil-bildungswerk.de Ende der Anmeldefrist: 31. August 2020
Kroatisch	Generalkonsulat der Republik Kroatien Frankfurt a. M., Am Weingarten 25, 60487 Frankfurt am Main, Koordinatorin für den Herkunftssprachenunterricht Kroatisch: Frau Mihaljevic, E-Mail: slava.mihaljevic@gmail.com Anmeldefrist: 17. August bis 1. September 2020
Portugiesisch	Portugiesisches Generalkonsulat Stuttgart, Bildungsabteilung, Königstr. 20, 70173 Stuttgart, E-Mail: joao.bicho@camoes.mne.pt Ende der Anmeldefrist: 15. April 2020
Serbisch	Generalkonsulat der Republik Serbien Frankfurt, Koordinatorin für den Herkunftssprachenunterricht Serbisch: Frau Bukinac, E-Mail: biljana.bukinac@mpn.gov.rs Anmeldefrist: 2. Mai bis 31. Oktober 2020
Türkisch	Generalkonsulat der Republik Türkei, Kennedyallee 115-117 60596 Frankfurt am Main, Internetseite: www.anadil.de Ende der Anmeldefrist: 30. Juni 2020